

## Führerschein ersetzen (Diebstahl / Verlust)

Wenn Ihr Führerschein abhanden gekommen ist (z.B. verloren, gestohlen worden) oder aus anderen Gründen ersetzt werden muss (z.B. weil er unleserlich geworden ist), muss ein Ersatzführerschein beantragt werden.

Hinweis:

Wenn Ihr Führerschein die Schlüsselzahl 95 im Führerschein ausweist und sie Ihren Führerschein verloren haben, buchen Sie bitte das Anliegen:

### **Fahrerqualifizierungsnachweis beantragen**

Seit dem 23.05.2021 wird die Schlüsselzahl 95 nicht mehr im Führerschein ausgewiesen. Antragsteller benötigen zusätzlich einen Fahrerqualifizierungsnachweis.

### **Zuständige Stellen**

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse Termin buchen Frühestmöglicher Termin](#) Do. 18.07.24 um 16:15
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Do. 18.07.24 um 16:15](#)

### **Basisinformationen**

Ein Ersatzführerschein muss beantragt werden, wenn der bisherige verloren, gestohlen oder z.B. unleserlich geworden ist.

Der Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins ist bei der zuständigen Stelle von/ vom Fahrerlaubnisinhaber\*in persönlich schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Der Ersatzführerschein wird Ihnen per Post zugeschickt.

## Voraussetzungen

- Wohnsitz in Bremen
- Führerscheindaten müssen in Bremen vorliegen
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto

nach der Fotomustertafel

- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
  - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.  
**Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.**
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde

## Verfahren

- Persönliche Antragstellung.
- Prüfung der Führerscheindaten und Berechtigung
- Bestellung des Kartenführerscheines bei der Bundesdruckerei
- Versand des Kartenführerscheines

## Rechtsgrundlagen

- [§§ 2, 6a Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)
- [§ 4 \(2\) und § 25 \(4\) Fahrerlaubnisverordnung \(FeV\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

## Weitere Hinweise

- Der Betroffene ist nachweispflichtig, dass er eine Fahrerlaubnis besitzt.
- Nicht erforderlich ist ein neuer Führerschein bei Änderung des Namens infolge Heirat oder aufgrund anderer Umstände, sofern der im Führerschein geführte Name aus dem Personalausweis ersichtlich ist.
- Als Ersatzführerschein wird immer ein Kartenführerschein ausgestellt. Dieser wird zentral durch die Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.
- Persönliche Antragstellung erforderlich (da die Unterschrift in Gegenwart der Amtsperson erfolgen muss).
- Abholung kann durch eine schriftlich bevollmächtigte Person erfolgen. Der Ersatzführerschein kann auch zugesandt werden (gegen Erstattung der Portokosten).
- Wird kein Ersatzführerschein beantragt, muss der Betroffene auf die Fahrerlaubnis verzichten (§ 25 (4) FeV).

- Vorläufige Fahrerlaubnis gibt es nicht, dafür eine "Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung"
- Mit Aushändigung des neuen Führerscheins verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Findet sich der abhanden gekommene Führerschein wieder an, ist er unverzüglich in der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde abzuliefern.

### **Welche Fristen sind zu beachten?**

I.d.R. Antrag erst 2-3 Wochen nach Verlust.

Bei Diebstahl etc. erspart dieser Zeitraum des möglichen Wiederauffindens unnötige Kosten.

### **Wie lange dauert die Bearbeitung?**

4 Wochen - 6 Wochen

3 Tage bei Expressbestellung

### **Welche Gebühren/Kosten fallen an?**

43,10 EUR Weitere Gebühren bis zu insgesamt 47,20 EUR möglich. Incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei.

34,14 EUR zuzüglich bei Expressbestellung